

Qualifizierungsförderungen Infoblatt

Aktuelle Situation

In Österreich gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Qualifizierungsfördermaßnahmen (Bildungsschecks, Wirtschaftsförderungen etc.). Damit die Kund/innen die Fördergelder in Anspruch nehmen können, ist neben der individuellen Fördervoraussetzung in der Regel auch der Nachweis zu erbringen, dass das Weiterbildungsinstitut über ein Qualitätssicherungssystem (Zertifizierung) verfügt. Da nicht jede Zertifizierung in jedem Bundesland anerkannt wird und bei Kursteilnehmer/innen aus ganz Österreich zur Inanspruchnahme der verschiedensten Fördergelder häufig Mehrfachzertifizierungen notwendig waren, wurde das sog. Ö-Cert etabliert. Mit dem Ö-Cert sollen einzelne Zertifizierungen österreichweit anerkannt werden.

Situation in der Steiermark

Um gewisse Qualitätsstandards der Bildungseinrichtungen gewährleisten zu können, hatte sich die SFG dazu entschieden, ab 1.1.2013 nur noch Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen, die von Ö-Cert als Qualitätsanbieter gelisteten Bildungseinrichtungen angeboten und durchgeführt werden.

In zahlreichen Gesprächen mit steirischen Bildungsanbietern zeigte sich für die SFG, dass einige der Voraussetzungen zur Erlangung des Ö-Cert, wie z.B. ein Bestehen seit mindestens 3 Wirtschaftsjahren oder eine pädagogisch fundierte Aus- bzw. Weiterbildung, für viele Bildungsanbieter nur schwer erreichbar sind. Darüber hinaus wurden von Ö-Cert im Lauf der Zeit einige Grundvoraussetzungen verschärft, die über das von der SFG beabsichtigte Maß an nachweisbaren Qualitätskriterien hinausgehen.

Durch die Gespräche mit den steirischen Bildungsanbietern hat sich die SFG entschieden, den Nachweis von Ö-Cert nicht als alleiniges Qualitätskennzeichen anzuerkennen, sondern weitere Zertifizierungen zuzulassen. Somit wird es den KundInnen von BildungsanbieterInnen, die förderbare Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne von SFG- Förderungsprogrammen anbieten, auch weiterhin möglich sein, Förderungsgelder für Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Die SFG wird künftig folgende Zertifizierungen von Bildungsanbietern als Qualitätsnachweis anerkennen:

- **Ö-Cert**
<http://oe-cert.at/>
- **ISO 29990:2010**
<http://www.qualityaustria.com/index.php?id=2762>
- **QVB**
<http://www.qvb.at/>
- **EduQua**
http://www.eduqua.ch/002alc_00_de.htm
- **OÖ-EBQS**
<http://www.weiterbilden.at/index.php/infos-einrichtungen/55>
- **Cert-NÖ**
<http://www.certnoe.at/>
- **S-QS**
<http://www.erwachsenenbildung-salzburg.at/>
- **wien-cert**
<http://www.oeibf.at/wiencert/>
- **LQW**
<http://www.artset-lqw.de/cms/>

Hochschulen und Universitäten benötigen keinen Zertifizierungsnachweis aufgrund ihrer gesetzlichen Akkreditierung.

Der Stichtag der Gültigkeit der neuen Regelung ist der **01.03.2013**, um gerade kleineren Bildungsanbietern und Einzelunternehmen die Möglichkeit zu geben, sich darauf vorzubereiten. Bis 30.06.2013 wird eine Übergangsfrist eingeräumt innerhalb derer der Nachweis der Einreichung anerkannt wird. **Ab 01.07.2013 muss eine Zertifizierung vorliegen, wenn eine Qualifizierungsmaßnahme anerkannt werden soll.**

Und so funktioniert es:

Die FörderungswerberInnen (steirische Unternehmen) geben künftig bereits bei der Antragstellung für Qualifizierungsförderungen in der SFG die Art der Zertifizierung und deren Gültigkeitsdatum der jeweiligen Bildungsinstitution bekannt und legen dem Förderungsansuchen eine Kopie des Zertifikats bei.

Um den Unternehmen die Antragstellung mit den erforderlichen Nachweisen zu erleichtern, ersucht die SFG, künftig die Daten Ihrer jeweiligen Zertifizierung und eine Downloadmöglichkeit des Zertifikats auf Ihre Homepage für Ihre KundInnen bereitzustellen bzw. Ihren KundInnen eine Kopie des Nachweises zur Verfügung zu stellen.

Die SFG arbeitet derzeit ebenfalls daran, in deren Kursdatenbank eine Downloadmöglichkeit für die Zertifikate einzurichten.

Tipp:

Bevor Sie eine Zertifizierung in Angriff nehmen, empfehlen wir Ihnen dennoch erst zu hinterfragen, ob Ihre Bildungsangebote grundsätzlich im Sinne der Förderungsprogramme überhaupt förderungsfähig sind.

ABER: Eine Zertifizierung stellt in jedem Fall einen Qualitätsnachweis Ihrer wertvollen Arbeit für Ihre KundInnen dar.